

## **Reglement Begabtenförderung (Zweistein)**

### **1. Definition**

Die Begabtenförderung Zweistein umfasst grundsätzlich alle zur Verfügung stehenden Angebote für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des differenzierenden Unterrichts innerhalb der Regelklasse übersteigt.

Siehe auch Förderkonzept der PS Wila

### **2. Geltungsbereich**

Das vorliegende Reglement bezieht sich

- ausschliesslich auf die Begabtenförderung Zweistein in klassenübergreifenden Gruppen der Unterstufe und der Mittelstufe.
- vor allem auf die Förderung von Kindern mit einer ausgeprägten Begabung in mindestens einem Hauptfach (Deutsch, Mathematik).

### **3. Ziel**

- Aufrechterhalten der Freude an der besonderen Begabung
- Aufrechterhalten der Leistungsbereitschaft
- Kennen lernen und anwenden von Arbeitstechniken
- Lust wecken, etwas Neues zu lernen
- Unterstützen der harmonischen Entwicklung der Persönlichkeit

### **4. Rahmenbedingungen**

- Unterstufe: 2 Wochen-Lektionen (evtl. in Form einer Doppel-Lektion)
- Mittelstufe: 2 Wochen-Lektionen (evtl. in Form einer Doppel-Lektion)
- In der Unterstufengruppe werden Kinder der 2. und 3. Klasse, in der Mittelstufengruppe Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klasse unterrichtet. In der 1. und 6. Klasse findet somit keine Pull-Out-Begabtenförderung statt.
- Die Gruppengrösse beträgt in der Regel maximal 6 SchülerInnen. Bei grösseren Gruppen entscheidet die Schulleitung mit den Lehrpersonen für Begabtenförderung über die Möglichkeit der Erhöhung der Gruppengrösse oder einer Warteliste.

### **5. Inhalt**

In der Regel findet die Begabtenförderung Zweistein auf folgenden Ebenen statt:

- Ebene Mathematik/logisches Denken
- Ebene Forschung
- Ebene Sprache
- Ebene Metakognition (Wissen und Erkenntnisse über das eigene Lernen erlangen)

## 6. Teilnahmeberechtigung

- Die Teilnahmeberechtigung bedingt in jedem Fall eine Besprechung und Beschluss im Fachteam.
- Unter den obigen Bedingungen können folgende Kinder aufgenommen werden:
  - Kinder mit einer hohen Begabung in mindestens einem der zwei Bereiche Mathematik/Logisches Denken und Sprache und mindestens guten Leistungen im entsprechend anderen Bereich
  - Kinder mit allgemein guten Leistungen, einer hohen Leistungsbereitschaft und einer guten Arbeitshaltung
  - Kinder, auf welche die oben genannten Punkte nicht vollumfänglich zutreffen, bei welchen jedoch in einem Bereich eine hohe Begabung vorliegt und zusätzlich ein grosser Leidensdruck vorhanden ist.
  - Kinder mit Leistungen, welche nicht ihrem vermuteten höheren Leistungspotenzial entsprechen («Minderleister»).

## 7. Zuweisungsverfahren

- Normalverfahren:
  - a) Die besondere Begabung eines Kindes fällt der Lehrperson, den Eltern und/oder der Schulpsychologin (z.B. bei einem Beobachtungsbesuch in der Klasse) auf.
  - b) An einem Schulischen Standortgespräch informiert die Lehrperson die Eltern über die Möglichkeit der Begabtenförderung Zweistein. Die Lehrperson holt die Meinung der Eltern ein und schlägt eine Besprechung des Kindes im Fachteam vor.
  - c) Besprechung und Beschluss im Fachteam. In Ausnahmefällen kann eine Abklärung durch den SPD veranlasst werden.
    - Aufnahme: ein Semester Probezeit
    - Keine Aufnahme: anderweitige Förderung
    - In Ausnahmefällen eine Abklärung durch den SPD
  - d) In der IF-Planungsgruppe wird der Beschluss abgenommen
  - e) Die Schulleitung entscheidet über die definitive Aufnahme. Eltern und Kind müssen mit der Aufnahme in die Begabtenförderung Zweistein einverstanden sein, vorteilhaft im SSG schon dokumentiert. Die Schulleitung/Schulverwaltung informiert die Eltern und weitere Beteiligte und verschickt den Eltern das Reglement.
  - f) Die Massnahme wird jährlich durch das Fachteam mit der Lehrperson Begabtenförderung, in Absprache mit der Klassenlehrperson, überprüft und danach in der IF-Planungsgruppe abgenommen.
  - g) Falls die Eltern einen negativen Entscheid nicht akzeptieren, können sie einen rekursfähigen Entscheid der Primarschulpflege verlangen.

## 8. Ausschluss/Abbruch

Falls ein Kind die Förderung abbrechen will oder seitens der Schule ein Ausschluss ansteht, findet ein Gespräch mit der Lehrperson Begabtenförderung, der Klassenlehrperson und den Eltern statt. Die Schulleitung wird über den getroffenen Entscheid informiert. Bei Meinungsverschiedenheiten wird die Schulleitung einbezogen.

Gründe für einen Ausschluss können sein:

- Mangelndes Interesse
- Leistungsabfall in der Regelklasse
- Fehlverhalten
- Schlechte Arbeitshaltung etc.

## 9. Finanzierung

Durch die Schulgemeinde, gemäss GV vom 17.06.2010 maximal vier Wochenlektionen.  
Bemerkungen dazu:

- Gemäss § 5 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen können die Gemeinden für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung auf eigene Kosten über das Mindestangebot in der Verordnung gemäss § 8 lit a. & b. hinausgehende Angebote zur Verfügung stellen.

## 10. Leitung

Die Begabtenförderung Zweistein wird durch Lehrpersonen erteilt, welche über Weiterbildungen im Bereich Begabtenförderung verfügen oder bereit sind, sich diesbezüglich weiterzubilden.

Verantwortlich für die Anstellung der Lehrpersonen ist die Primarschulpflege Wila.

Die Anstellungsbedingungen (Entlohnung, Aufsicht usw.) regelt die Primarschulpflege Wila wenn nötig in einem separaten Papier.

## 11. Inkraftsetzung

Gemäss Beschluss der Primarschulpflege Wila vom 23. März 2010 ist dieses Reglement auf Beginn des Schuljahres 2010/11 in Kraft getreten.

Überarbeitete Fassung von der Primarschulpflege Wila genehmigt am 12. Juli 2016.

Präsidentin Primarschulpflege: Gisela Wahl

Schulleitung: Thomas Schmid

